

Top:

Beschlussvorlage Berge BER/019/2017

Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.05.2017	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
17.05.2017	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Verkehrs- und Parkplatzsituation im Bereich der K 122 - Antener Straße in Berge

Am 09.12.16 wurde zusammen mit der Polizeiinspektion Osnabrück, Vertretern des Landkreises Osnabrück und der Gemeinde Berge eine Begutachtung der im Gemeindegebiet befindlichen Zebrastreifen im Rahmen einer so genannten „Verkehrsschau“ vorgenommen.

Hierbei wurde festgestellt:

- a. dass im Gemeindeteil Grafeld der gesamte Kreuzungsbereich durch den Landkreis Osnabrück als Straßenbaulastträger baulich überarbeitet und der Zebrastreifen durch eine entsprechende Dreiecksmarkierung hervorgehoben werden sollte,
- b. für den Zebrastreifen an der Grundschule Berge eine geringfügige Verlegung als sinnvoll erachtet wird, wobei auch ein teilweiser Rückbau des Parkstreifens geprüft werden sollte. (siehe Protokoll der Verkehrsschau vom 09.12.16)

In der Zwischenzeit hat sich für den Kreuzungsbereich „Antener Straße / Hauptstraße“ bis zum benannten Zebrastreifen an der Grundschule Berge eine veränderte Verkehrssituation durch den Umzug der Bäckerei Büscher (inkl. der Filiale der Deutschen Post) und der Eröffnung der Gaststätte „Alte Heimat“ ergeben.

Es lässt sich nunmehr feststellen, dass für die Abgabe der Post als auch den Besorgungen in der Bäckerei vermehrt die „Antener Straße“ an sich, als auch die gegenüberliegenden Parkplätze bei der Firma Simper und der Grundschule Berge zum Parken genutzt werden. Das „kurzfristige“ Parken auf der „Antener Straße“ führt an sich zu einer deutlichen Reduzierung der Beschleunigung und hat somit den Effekt, dass automatisch eine Geschwindigkeitsreduzierung der Verkehrsteilnehmer herbeigeführt wird.

Nunmehr hat Herr Stefan Bohmann (Firma Simper) bei der Gemeinde Berge vorgesprochen und angeregt, ob nicht durch bauliche Maßnahmen erreicht werden könnte, dass die Zufahrt zu seinem Grundstück freigehalten wird.

Er hat mitgeteilt, dass es nicht nur „Kurzparker“ gäbe und insbesondere, wenn die vor seinem Geschäft und der Grundschule Berge vorhandenen Parkplätze voll seien, zwangsläufig die Fahrzeugführer mitten in der Grundstückseinfahrt zum Betrieb parken würden. Auch würden dort zum Teil Fahrzeuge längerfristig abgestellt, obwohl er bereits entsprechende Schilder angebracht habe.

Zum einen werde die Zu- und Abfahrt für seine Firmenfahrzeuge teilweise behindert, zum anderen stellt sich aber insbesondere der Anlieferverkehr mit LKW als problematisch dar, besonders in den Morgenstunden, wenn vor dem Gebäude der „Alten Heimat“ Fahrzeuge parken und die Einfahrt zu seinem Grundstück dann noch teilweise oder vollständig versperrt ist, da die LKW dann volle Einfahrtsbreite benötigten um zum Betrieb zu gelangen. Es mussten schon vermehrt die Fahrzeugführer aufgesucht und persönlich angesprochen werden. Hier war jedoch nicht

immer Verständnis zu erwarten. In den Abendstunden erfolge zwar kein Zulieferverkehr bzw. die An-/Abfahrt von Mitarbeitern, aber es wäre schön, wenn eindeutige Regelungen gefasst werden könnten. Grundsätzlich sollte einem Fahrzeugführer klar sein, dass vor Grundstückseinfahrten nicht geparkt werden sollte.

Es stellt sich die Frage, ob der Einfahrtsbereich zum Firmengelände nicht auch durch so genannte „Blumenkübel“, wie sie zur Verkehrsberuhigung im Bereich der Straßen „Tannenweg / Wacholderweg“ in Berge in Betracht gezogen wurden, gesperrt werden könnte. Alternativ wäre eine Kennzeichnung mit Farbe (z.B. Parkverbot) möglich.

Am 05.05.17 wurde mit Vertretern des Landkreises Osnabrück (als Straßenbaulastträger) die in Betracht kommenden Maßnahmen erörtert, wobei keinerlei Bedenken hiergegen erhoben wurden.

Beschlussvorschlag:

- ohne Beschlussvorschlag -

(Brandt)
Bürgermeister

Anlagen

- Protokoll Verkehrsschau vom 09.12.16
- Lageplan